

Dezentrales Personalkostenbudget als Herausforderung: Ein Bericht aus Senatskommission und Senat

1. Februar 2013

In seiner Sitzung am 30. Januar 2013 hat der Senat dem Wirtschaftsplan 2013 zugestimmt und die Verabschiedung des vorliegenden Budgetentwurfs durch das Präsidium empfohlen. Darüber hinaus wurden neue Grundsätze der Personal-Budgetierung der FB beschlossen, welche diesen mehr Autonomie, Flexibilität und Eigenverantwortung im Umgang mit den knappen Ressourcen der Grundversorgung geben. Diese Grundsätze wurden durch die Senatskommission "Wirtschaftsplan und Mittelverteilung" im Zusammenwirken mit der Universitätsleitung erarbeitet. Die UNIVERSITAS hat mit ihren Vertretern in der Senatskommission erheblichen Anteil, dass bei der Ausgestaltung des neuen Budgetierungssystems auf Transparenz, Fairness und Solidarität geachtet wird.

Der betreffende Passus im Senatsbeschluss lautet: "*Gemäß § 2 der Grundordnung der Goethe-Universität fasst der Senat Beschlüsse zu Grundsatzfragen der Mittelverteilung auf Vorschlag des Präsidiums. Der Senat beschließt die Verteilung des landesfinanzierten Personalbudgets auf die Fachbereiche 01-15 sowie die übrigen zentralen und dezentralen Einheiten auf der Grundlage des Budgetbedarfs für alle besetzten und unbesetzten Stellen (rechnerisches Personalbudget). Die Unterfinanzierung wird [nach einer] bis 31.12.2015 [dauernden Übergangsfrist] als gleicher prozentualer Abschlag zwischen rechnerischem Personalbudget und maximal verfügbarem Personalbudget auf die Fachbereiche 01-05 und 08-15 sowie die übrigen zentralen und dezentralen Einheiten verteilt.*"

Die dem Senatsbeschluss zugrunde liegende Modellrechnung geht somit von den ausfinanzierten Personalbudgets unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellenpläne als Referenzgröße aus, und dies nicht nur für die genannten Fachbereiche, sondern auch für die zentralen Verwaltungseinheiten. Alle Einheiten müssen dabei mittelbar den gleichen dauerhaften prozentualen Abschlag auf dieses Referenzbudget hinnehmen. Ein solcher Abschlag war erforderlich, da eine Ausfinanzierung der Stellenpläne aufgrund von Tarifierhöhungen, steigende Kosten für Energie und Infrastruktur und einem nicht ausreichenden Landeszuschuss nicht mehr möglich ist.

Somit ist die Einführung der dezentralen Personalbudgets auch eine Konsolidierungsmaßnahme. Da nicht alle Fachbereiche in der Lage sind, die neuen bindenden Budgetbegrenzungen im Personalbereich unmittelbar umzusetzen, wurde - als Übergangsregelung für maximal 3 Jahre - eine Umlage zwischen den Fachbereichen beschlossen, die nun zu den im Budgetplan der Universität genannten Budgetzahlen für die Fachbereiche für 2013 geführt hat. Es bleibt die Aufgabe, die Angemessenheit dieser Umlage für 2013 zu prüfen und deren Ausgestaltung in den Folgejahren innerhalb eines konsistenten und inhaltlich begründeten Modells sicherzustellen. Die Vertreter der UNIVERSITAS haben bereits konkrete Vorschläge gemacht, wie eine solche Umlage schlüssig und transparent ausgestaltet werden kann. Sie werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Budgetzuweisung in den kommenden Jahren auf konsistente und transparente Weise erfolgt. Allein so kann sichergestellt werden, dass ggf. notwendige Prüfungen der Angemessenheit und Leistungsgerechtigkeit der Personalbudgets auf einer sicheren und nachvollziehbaren Grundlage geschehen.

*Raimond Maurer, Mitglied der Senatskommission Wirtschaftsplan und Mittelverteilung,
Tobias Weth, stv. Mitglied der Senatskommission Wirtschaftsplan und Mittelverteilung*

<http://www.universitas.uni-frankfurt.de>